



SARS-COVID 19

Maßnahmen zum Schulbeginn 2020

(Auszug aus der Handreichung des BMBWF vom 17.08.2020)

Angestrebt wird ein „normaler“ Regelbetrieb der Schule unter Einhaltung der grundlegenden Hygiene-Vorschriften laut COVID-Hygiene-Handbuch des Bildungsministeriums.

Mit Schulbeginn müssen alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Weitere Maßnahmen richten sich nach dem Corona-Ampelsystem, das für den Schulbereich entsprechend interpretiert wird.

Zu Schulbeginn werden wir uns bemühen, durch geeignete Inhalte und Methoden ein Gefühl der Sicherheit und der Gemeinschaft zu vermitteln. Aufgrund der langen Ausnahmesituation im vergangenen Schuljahr ist das für viele Kinder sehr wichtig.

Eventuell entstandene Lernlücken und vergrößerte Unterschiede im Lernstand gilt es wahrzunehmen und durch entsprechende Fördermaßnahmen auszugleichen (differenzierte Lernangebote, Förderunterricht, ...).

Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz

- ✓ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen (nach der Ankunft, vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch, nach dem Niesen oder Schnäuzen)
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge
- ✓ Gründliches Lüften des Unterrichtsraumes regelmäßig alle 20 Minuten
- ✓ Pausen möglichst im Freien und in nach Klassen getrennten Bereichen
- ✓ Mund-Nasen-Schutz ausgenommen am Sitzplatz in der Klasse
- ✓ Zusätzlich muss immer ein sauberer Mund-Nasen-Schutz in der Schultasche sein!

Krank oder nicht krank – im Zweifelsfall zu Hause bleiben

Gerade in der kühlen Jahreszeit sind Kinder oft erkältet. Leider ähneln die Symptome von grippalen Infekten und COVID 19 einander.

Daher gilt:

Wenn ein Kind eines der folgenden Symptome zeigen, für die es keine plausible Erklärung gibt (z.B. Weitergabe eines grippalen Infektes innerhalb der Familie oder des Freundeskreises), dann soll es zuhause bleiben:

- ✓ Husten
- ✓ Halsschmerzen
- ✓ Fieber
- ✓ Kurzatmigkeit



- ✓ Katarrh der oberen Atemwege
- ✓ Plötzlicher Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinnes

Das Zusammentreffen mehrerer Symptome wäre ein ernstzunehmender Hinweis, der eine Abklärung (z.B. über die Telefonnummer 1450) notwendig macht.

Ein Testung auf Covid 19 („Verdachtsfall“) ist umgehend der Schule zu melden, genauso wie das spätere Ergebnis.

Vorkehrungen für etwaige einschränkende Maßnahmen

Für erweiterte Maßnahmen aufgrund der Ampelfarben „Gelb“, „Orange“ oder „Rot“ werden Vorkehrungen getroffen.

- ✓ Ein Krisenteam der Schule rüstet sich für etwaige Maßnahmen bei steigenden Infektionsszahlen.
- ✓ Digitale Kommunikationskanäle werden vorbereitet. („Hallo-App“ für Mitteilungen in beiden Richtungen, E-Mail-Klassengruppen für das Senden von Dokumenten)
- ✓ Verwendung und Einführung der „Klassenpinnwand“ als einheitliche Lernplattform für alle Klassen. Die Kinder sollen an Formen des digitalen Unterrichts herangeführt werden. Diese Methoden sind sowohl im Präsenz-Unterricht als auch in einer etwaigen Phase des Heim-Unterrichts wertvoll und ergänzen das Angebot.

Maßnahmen laut Corona-Ampel im Schulbereich:

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen ▪ Krisenteam der Schule definieren ▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren ▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse ▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen ▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten) ▪ Singen nur im Freien oder mit MNS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten ▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. ▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) ▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen ▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen ▪ Lehrer/innenkonferenzen finden online statt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Distance-Learning ▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen ▪ Einrichtung von Lernstationen ▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule ▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) ▪ Bibliothek nur Ausleihe
GRÜN	GELB	ORANGE	ROT



Umgang mit Verdachtsfällen und Risikogruppen

Wenn Kinder in der Schule Krankheitssymptome zeigen, werden wir wie früher die Eltern verständigen und bitte, das Kind abzuholen. Sollte allerdings der dringende Verdacht auf COVID 19 bestehen ist die zuständige Gesundheitsbehörde (BH Rohrbach) einzuschalten. Bis zum Vorliegen von deren Maßnahmen und Anordnungen ist das betreffende Kind im Idealfall in einem eigenen Raum zu betreuen, der Unterricht in den Klassen wird unter besonderer Beachtung der Hygiene-Maßnahmen (Lüften, Handhygiene, ...) weitergeführt.

Kinder, die einer Risikogruppe mit klar definierten schweren Grunderkrankungen (laut Definition Gesundheitsministerium) angehören sind nicht verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen, müssen aber den Lehrstoff mithilfe zur Verfügung gestellter Materialien selbständig erarbeiten.

Kinder, denen aus psychischen Gründen (Angst vor Infektion) oder weil sie mit einer Person in einem Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehört, die Teilnahme am Unterricht nicht zumutbar ist, müssen ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen und sind ebenfalls zum selbständigen Erwerb des Lehrstoffes verpflichtet.

Putzleinsdorf, September 2020